



Ordnungsstrafen - gültig ab der Verbandsrunde 2025/2026

1. Lizenzen (je Lizenz)

1.1 keine Lizenz am Spieltag

1.1.1	im Nachwuchsbereich	EUR	30,--
1.1.2	im Elitebereich	EUR	30,--

1.2 keine gültige Lizenz bzw. Lizenzantrag (da Antragsfrist nicht eingehalten wurde)

1.2.1	im Nachwuchsbereich	zusätzlich	EUR	20,--
1.2.2	im Erwachsenenbereich	zusätzlich	EUR	20,--

2. Fehlende Mannschaften bei einem Verbandsspieltag

Kann eine Mannschaft an einem vom Verband angesetzten Spieltag (Verbandsrunde, Meisterschaft usw.) nicht antreten, so ist gemäß der Regelung „Wichtige Hinweise“ zu verfahren. Versäumnisse werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Keine Ordnungsstrafe wird ausgesprochen bei folgenden Gründen: (wenn spätestens eine Woche vor Spieltag mitgeteilt)

- Aufenthalt im Schullandheim
- Berufliche Unabkömmlichkeit mit Bescheinigung des Arbeitgebers
- Kirchliche Anlässe (z. B. Firmung, heilige Kommunion, Konfirmation)

sowie bei

- Krankheitsfall mit ärztlichem Attest
- Unfall bei Anfahrt zum Spieltag mit Bestätigung der Polizei
(wenn noch möglich ist die Anreise notwendig)

Die Höhe der Ordnungsstrafe ist folgendermaßen gestaffelt.

2.1 unentschuldigt

2.1.1	im Nachwuchsbereich	EUR	75,--
2.1.2	im Elitebereich	EUR	100,--

2.2 unentschuldigt beim dritten Mal (siehe unter Ziffer 4.2. Zurückziehung)

2.3 am letzten Spieltag der Verbandsrunde

2.3.1	im Nachwuchsbereich	EUR	150,--
2.3.2	im Elitebereich	EUR	300,--

2.4 Entschuldigtes Nichtantreten: Spielverlust ausgenommen bei Verbandsmaßnahmen

frei



Ordnungsstrafen

Stand: 23.07.2023 (ersetzt alle früheren Stände)

3. Fehlende Mannschaften bei einer Verbandsmaßnahme

3.1 Unentschuldigtes Fernbleiben bei Verbandsmaßnahmen

- | | | | |
|-------|--|-----|--------|
| 3.1.1 | bei Kaderlehrgängen an der Landessportschule | EUR | 100,-- |
| 3.1.2 | bei Tageslehrgängen oder Stützpunkttraining | EUR | 50,-- |

4. Zurückziehung von Mannschaften

4.1 Nach Meldeschluss und vor dem ersten Spieltag

- | | | | |
|-------|---------------------|-----|--------|
| 4.1.1 | im Nachwuchsbereich | EUR | 100,-- |
| 4.1.2 | im Elitebereich | EUR | 100,-- |

4.2 Durch dreimaliges Nichtantreten am Spieltag

- | | | | |
|-------|---------------------|-----|--------|
| 4.2.1 | im Nachwuchsbereich | EUR | 150,-- |
| 4.2.2 | im Elitebereich | EUR | 200,-- |

5. Kommissäre und Staffelleiter

- | | | | |
|-----|---|-----|-------|
| 5.1 | Unentschuldigtes Fernbleiben bei einem zugesagten Kommissärsauftrag | EUR | 25,-- |
| 5.2 | Nichtversendung von Vorrunden- oder Abschlusstabellen
bzw. Nichtversendung an die vorgegebenen Funktionäre | EUR | 25,-- |

6. Vorkommnisse bei Verbandsmeldungen

- | | | | |
|-----|---|-----|-------|
| 6.1 | verspätete Abgabe (erst in der Folgewoche nach Meldeschluss) | EUR | 50,-- |
| | Nichtabgabe – Vereine und Staffelleiter (gelten als nicht gemeldet) | | |
| 6.2 | falsch oder unvollständig ausgefüllt und fehlendes Nenngeld | EUR | 25,-- |
| 6.3 | Meldung auf falschem Formular | EUR | 25,-- |
| 6.4 | Versendung an falsche Stellen | EUR | 25,-- |
| 6.5 | Keine Antwort auf eine angeforderte Verbandsmeldung | EUR | 25,-- |
| 6.6 | Fehlende Meldung für Aufstiegsspiele (Zu- oder Absage) | EUR | 25,-- |

7. Sonstige Versäumnisse

- | | | | |
|-----|--|-----|-------|
| 7.1 | Nichteinhaltung von Fristen, Zahlungen und Rückmeldungen | EUR | 25,-- |
| 7.2 | Falsche Zahlungsweise oder Empfänger | EUR | 25,-- |
| 7.3 | Fehlende Unterlagen beim Kampfgericht | EUR | 25,-- |
| 7.4 | nicht Aufbewahren von Original Ergebnis- und Berichtsbögen
und ärztlichen Attesten laut „Wichtige Hinweise“ und
„Generalausschreibung“ | EUR | 25,-- |

8. Ergebnis- und Berichtsbögen

- | | | | |
|-----|--|-----|-------|
| 8.1 | unvollständig oder falsch ausgefüllt | EUR | 25,-- |
| 8.2 | verspätet versendet | EUR | 25,-- |
| 8.3 | Versendung an nicht alle Stellen gemäß „Wichtige Hinweise“ | EUR | 25,-- |
| 8.4 | nicht ausfüllen des Online-Ergebnisdienst BW | EUR | 25,-- |



**Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg**



Ordnungsstrafen

Stand: **23.07.2023** (ersetzt alle früheren Stände)

9. Nichtteilnahme an Pflichttagungen (Tagung der radballtreibenden Vereine)

EUR 150,-

Sollte der Delegierte eines Vereins bei der Anfahrt zu einer Pflichttagung einen Unfall haben oder durch einen Defekt am Auto an der Weiterfahrt zum Tagungsort gehindert sein, so ist die Bestätigung der Polizei (bei Unfall) bzw. der Autowerkstatt (Schaden am Fahrzeug) innerhalb von 3 Tagen an den Fachwart Radball des Württembergischen Radsportverbandes zu schicken. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird eine Ordnungsstrafe wie vorgegeben nach Ziffer 9 ausgesprochen.

Alle Ordnungsstrafen und Gebühren unterliegen der Vereinshaftung.

Nach Ziffer 6, Absatz 4 der aktuell gültigen BDR-Durchführungsbestimmungen für Radball und Radpolo sind gegen Ordnungsstrafen keine Rechtsmittel möglich.

Ordnungsstrafen sind innerhalb zwei Wochen an den jeweiligen LV-Fachwart Radball/Radpolo nach dem auf dem Bescheid aufgeführten Modus zu überweisen.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung einer ausgesprochenen Ordnungsstrafe wird Ziffer 6, Absatz 5 der aktuell gültigen BDR-Durchführungsbestimmungen für Radball/Radpolo angewendet: Sperre aller Mannschaften des betreffenden Vereins.

Kommission Radball/Radpolo

Stand: **11.09.2025**